

I. Abhandlung.

Vergleichung der Garve'schen und der Feder'schen Recension.

(S. Allgem. Deutsche Biblioth. Anhang zu d. 37. bis 52. Bd. 1783 Zweyte Abtheil.
Zugabe zu den Göttingischen Anzeigen. Der 1. Bd. auf d. J. 1782.)

I. Der Umfang der Recensionen.

Stern sagt (S. 24): Die Garve'sche Recension „ist mehr „als dreimal so umfangreich, als die Feder'sche und hat mit ihr „so wenig Gemeinsames, daß Garve in seinem Briefe an Kant „mit Recht behaupten konnte, daß nur „einige Phrases“ aus „seinem Manuscripte beibehalten worden seien.“ Aber Garve that diese Behauptung mit Unrecht. Sie lautet wörtlich: „Einige Phrases aus meinem Manuscript waren in der That bey- „behalten; aber sie betragen gewiß nicht den 10. Theil meiner, „und nicht den 3. der Göttingischen Recension“ (Stern S. 29 unt.). Es ist jedoch nicht wahr, daß blos „einige phrases“ aus dem Garve'schen Manuscript in der Göttingischen Recension beibehalten worden, sondern alles, was in der letztern falsch und der Sache nach verkehrt ist, findet sich — mit Ausnahme der einen und der anderen recht gleichgiltigen Bemerkung — unmittelbar oder mittelbar in der Garve'schen Recension vor. Und es ist ferner unwahr, daß jene „einige phrases“ noch „nicht den 3. Theil der Göttingischen Recension“ betragen, sondern sie betragen fast zwei Drittheile der Göttingischen Recension.

Mit diesem in Zahlen angebbaren Verhältniß steht es so: Die Federsche Recension umfaßt mit Ausschluß der Ueberschrift im Ganzen 312 Reihen. Davon sind